

Havixbeck, den 07.11.2014

An den Bürgermeister
der Gemeindeverwaltung
und Gemeinderat
der Gemeinde Havixbeck

Betr: Änderung des Bebauungsplanes Stiftsdorf Hohenholte, Gemarkung
Havixbeck, Flur 19, Flurstück 180+181
um im Zuge der Nachverdichtung die Bebauung unseres Grundstücks
(Flurstück 180 + 181) mit einem zusätzlichen Einfamilienhaus zu
ermöglichen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir die Änderung des Bebauungsplanes Stiftsdorf Hohenholte beantragen.

Diese Änderung würde den Neubau eines EFH ermöglichen, den meine Frau und ich,
gemeinsam mit unserer Tochter als „Alterssitz“ nutzen könnten.

Begründung:

Unsere Familie erwarb und bezog die „Alte Schule Hohenholte“ im Jahr 1992. Auf ca.
200qm² lebten wir bis vor einigen Jahren mit unseren Kindern.

Aus beruflichen Gründen zogen die älteren Kinder von Hohenholte weg.

Unsere Tochter arbeitet zur Zeit in als -- und möchte zeitnah nach
Hohenholte zurück kehren.

Wir bewohnen die Alte Schule zur Zeit mit unserer 8 jährigen Tochter , stellen aber zunehmend fest, dass das Haus für uns drei zu groß ist.

bekommt im März ein Baby und wird mit ihrem Mann abschbar eine größere Wohnung oder Haus beziehen wollen, idealerweise in Hohenholte.

Der Neubau würde ermöglichen, dass zwei Generationen nahe beieinanderwohnen und sich gegenseitig unterstützen können.

Welterhin versprechen wir uns natürlich auch eine Unterstützung im Alter, sollten wir diese denn benötigen.

Die Einverständniserklärungen der direkten Nachbarn

Familie	(Flurstück 222)
Familie	(Flurstück 179)

sind dem Antrag beigelegt.

Aus der beigelegten Skizze ist die Lage des Neubaus auf dem Grundstück zu ersehen. Wir planen den Neubau des neuen Hauses in den Grundmaßen von max. 10m (W/O) x 12 m (N+S).

Es soll ein Einfamilienhaus mit einem Vollgeschoss entstehen. Die Dachneigung wird wie vorgesehen 45° – 50° betragen. Die maximale Firsthöhe wird auf 8,85 m festgelegt und orientiert sich genau an der Firsthöhe des angrenzenden Hauses der Familie Herbert. (Flurstück 222). Da die Dachneigung und die Firsthöhe feststehen, würden wir eine flexiblere Drempelhöhe beantragen.

Neben dem Wohnhaus ist ein Carport 9m x 3,5 m vorgesehen.

Die Firstrichtung kann noch nicht festgelegt werden, da im jetzigen Planungsstadium verschiedene Vorschläge vorhanden sind.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unserem Antrag entsprechen würden, um in absehbarer Zeit mit dem Neubau beginnen zu können.

Mit freundlichen Grüßen